



CMAS

CONFÉDÉRATION MONDIALE
DES ACTIVITÉS SUBAQUATIQUES

WORLD UNDERWATER FEDERATION

FINSWIMMING

CMAS REGELWERK VERSION 2013/01

In Kraft mit Wirkung vom 14.02.2014

(BoD179 – 22/11/2012)
(BoD183 – 03/08/2013)
(BoD184 – 19/10/2013)

Übersetzung der englischen Ausgabe ins Deutsche

Holger van de Sand
Dezember 2013

CMAS Finswimming Regelwerk Version 2013/01

Inhalt

1. Definition	2
2. Technische Regeln	2
3. CMAS Meisterschaften und Wettbewerbe	8
4. Regeln für die Ausstattung des Schwimmbeckens	13
5. Automatische Zeitmess- und Auswerteausrüstung	15
6. Eigenschaften des automatischen Zeitmesssystems	16
7. Freigewässer/Langstrecke.....	17
8. Wettkampfdurchführung	19
9. Wettkampfgericht und Wettkampforganisation.....	23
10. Finswimming Rekorde	28
11. Anlage zum CMAS Finswimming Regelwerk	31

1. Definition

Unter Finswimming versteht man die Fortbewegung mit einer Monoflosse oder zwei Flossen an der Wasseroberfläche oder unter Wasser ausschließlich mit der Muskelkraft der Athleten und ohne Nutzung irgendeines Mechanismus, unabhängig davon, ob dieser mittels Muskelkraft bewegt wird. Bei Unterwasserdisziplinen mit Atemausrüstung ist nur komprimierte Luft im Drucklufttauchgerät erlaubt.

2. Technische Regeln

2.1. Altersgruppen, Schwimmtechnik, Ausrüstung, Einschränkungen

2.1.1. Bezug auf Punkt 1.6.1.3 der CMAS Verfahren – Alter von Wettkämpfern

2.1.2. Es gibt folgende Altersgruppen:

- a) „SENIOREN“ (Erwachsene)
 - A: 18 Jahre und älter
- b) „JUNIOREN“
 - B: 16 – 17 Jahre
 - C: 14 – 15 Jahre
 - D: 12 – 13 Jahre
 - E: 11 Jahre und jünger (Vorwettkampfgruppe)
- c) „MASTERS“
 - V0: 25 – 34 Jahre
 - V1: 35 – 44 Jahre
 - V2: 45 – 54 Jahre und so weiter in Abschnitten von 10 Jahren

2.1.3. Wettkämpfe im Schwimmbecken können über beliebige Distanzen als Einzel- oder Staffelwettbewerbe abgehalten werden, für Männer und Frauen.

2.1.3.1. Wettkämpfe über eine Distanz von mehr als 50 Meter Apnoe sind nicht erlaubt.

2.1.3.2. Einschränkungen für Disziplinen und Distanzen innerhalb der „Junior“ Gruppe sind:

- a) Gruppe B und C: ohne Einschränkungen
- b) Gruppe D: Oberfläche und Drucklufttauchgerät ohne Einschränkungen, Finswimming in Apnoe: max. 25 Meter
- c) Vorwettkampfgruppe: keine internationalen Wettkämpfe, es gelten die nationalen Regelungen.

2.1.4. Freigewässer: Wettkämpfe können über beliebige Distanzen abgehalten werden unter der Bedingung, dass die Sicherheit der Schwimmer vollständig gewährleistet ist.

2.1.4.1. Für die Gruppe D beträgt die maximale Distanz 6 Kilometer.

2.1.4.2. Für die Gruppe C beträgt die maximale Distanz 8 Kilometer.

2.2. Schwimmtechnik

2.2.1. Finswimming an der Oberfläche (SF/dt. FS)

2.2.1.1. Der Schwimmstil ist nicht festgelegt.

2.2.1.2. Tauchen ist nur erlaubt über eine Strecke von 15 Meter nach dem Start und nach jeder Wende. Der Schnorchel oder Kopf des Schwimmers muss vor dem Ende der 15 Meter Zone aus dem Wasser herausragen.

2.2.1.3. Außerhalb der 15 Meter Zone muss ständig ein Teil des Schwimmers oder seiner Ausrüstung aus dem Wasser herausragen

2.2.1.4. Um zwischen Oberfläche und Apnoe unterscheiden zu können, müssen alle Schwimmer jederzeit und auf allen Distanzen einen Schnorchel zur Atmung benutzen.

2.2.2. Apnoe Finswimming (AP/dt. ST)

- 2.2.2.1. Finswimming in Apnoe ist nur im Schwimmbecken erlaubt (Schwimmhalle oder Freibad). Der Wettkampfrichter muss in der Lage sein, den Bewegungen des Schwimmers mit den Augen zu folgen.
- 2.2.2.2. Die Verwendung des Schnorchels ist nicht erlaubt.
- 2.2.2.3. Der Schwimmstil ist nicht festgelegt.
- 2.2.2.4. Während des Schwimmens in Apnoe muss sich das Gesicht des Schwimmers über die gesamte Distanz unter Wasser befinden.
- 2.2.2.5. Bei Verwendung der elektronischen Zeitmessung muss der Schwimmer zum Zielanschlag die Anschlagmatte berühren.
- 2.2.2.6. Wird der 50 Meter Apnoe Wettbewerb in einem 25 Meter Schwimmbecken durchgeführt, muss der Schwimmer bei der Wende die Wand mit einem Körperteil oder der Flosse berühren.

2.2.3. Finswimming mit Drucklufttauchgerät (IM/dt. ST)

- 2.2.3.1. Beim Finswimming unter Wasser mit Drucklufttauchgerät ist der Schwimmstil nicht festgelegt.
- 2.2.3.2. Die Art, wie das Drucklufttauchgerät gehalten wird, ist nicht festgelegt.
- 2.2.3.3. Es ist nicht erlaubt, das Drucklufttauchgerät während der gesamten Schwimmdistanz des Wettkampfes zu wechseln oder abzulegen.
- 2.2.3.4. Das Gesicht des Schwimmers muss sich während der gesamten Distanz unter Wasser befinden.
- 2.2.3.5. Bei Verwendung der elektronischen Zeitmessung muss der Schwimmer zum Zielanschlag die Anschlagmatte berühren.
- 2.2.3.6. Die Atemausrüstung darf zu keiner Zeit den Boden/die Wände des Schwimmbeckens oder die Anschlagmatten berühren. Verstöße dagegen führen zur Disqualifikation.

2.2.4. Bi-Fins (BF)/dt. Stereoflossen

- 2.2.4.1. Der Schwimmstil ist Kraulschwimmen in Brustlage mit Schnorchel.
- 2.2.4.2. Delfinschwimmzüge sind nur innerhalb der 15 Meter Tauchzone nach dem Start und nach jeder Wende erlaubt.
- 2.2.4.3. Tauchen ist nur erlaubt über eine Strecke von 15 Meter nach dem Start und nach jeder Wende. Der Schnorchel oder Kopf des Schwimmers muss vor dem Ende der 15 Meter Zone aus dem Wasser herausragen.
- 2.2.4.4. Für den Start müssen die Flossen der Schwimmer in einer parallelen Linie vorn auf dem Startblock positioniert werden.

2.2.5. Finswimming auf Langstrecken / Freigewässer

Aus Sicherheitsgründen ist das Schwimmen unter Wasser bei Langstreckenwettbewerben im Freigewässer nicht erlaubt. Wenn ein Schwimmer während des Rennens gegen diese Regel verstößt, zeigt ihm der Schwimmrichter eine gelbe Karte, um ihn über den Verstoß zu informieren. Bemerkt der Schwimmrichter einen solchen Verstoß erneut, wird dem Schwimmer eine zweite gelbe Karte gezeigt. Beim dritten Fehler des Schwimmens unter Wasser zeigt der Schwimmrichter dem Schwimmer die rote Karte, die diesen über seine Disqualifikation informiert.

2.3. Ausrüstung und Einschränkungen

- 2.3.1. Folgende Ausrüstung ist erlaubt für Wettbewerbe im Finswimming an der Oberfläche (SF), Apnoe Finswimming (AP) und Finswimming mit Drucklufttauchgerät (IM) im Schwimmbecken und im Freigewässer:
 - 2.3.1.1. Die Flosse darf nur aus dem Flossenblatt und dem befestigten Fußteil bestehen.
 - 2.3.1.2. Bi-Fins sind ohne Einschränkungen der Größe und des Materials erlaubt.
 - 2.3.1.3. Monoflossen (Abb. 1)
 - a) Es gibt keine Einschränkung des verwendeten Materials.

- b) Die Monoflosse darf schwimmen.
- c) Die maximalen Ausmaße der Monoflosse sind: Länge 760mm, Breite 760mm, Höhe 150mm.
- d) Die Breite wird gemessen vom linken bis zum rechten Rand des Flossenblattes.
- e) Die Länge wird gemessen zwischen den Punkten A und B (siehe Abb.1).
- f) Die Höhe wird mit einer Schablone gemessen, die nicht höher als 150mm ist.
- g) Die Fußteile dürfen nicht so konstruiert sein, dass sie dem Schwimmer irgendeine zusätzliche Hilfe geben und keine Federn oder sonstige Vorrichtungen dürfen in die Fußteile eingebaut werden.
- h) Das Fußteil muss einen stabilen Stand des Schwimmers auf dem Startblock gewährleisten.
- i) Schrauben an der Unterseite der Flossen und der Monoflosse sind strikt verboten, es sei denn, sie sind mit einer ausreichenden Schutzschicht überzogen.

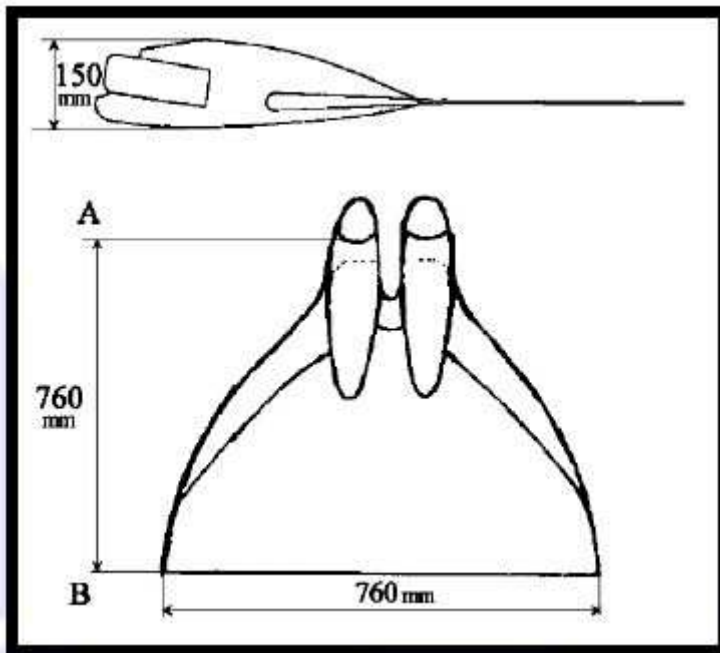


Abbildung 1

2.3.2. Erlaubte Ausrüstung für Bi-Fin Wettbewerbe im Schwimmbecken und im Freigewässer:

2.3.2.1. Alle Bi-Fins benötigen ein Zertifikat der CMAS. Die Liste und Ansichten befinden sich in Anlage 11.5

2.3.2.2. Kriterien für die Zertifizierung von Bi-Fins:

- a) Verfügbarkeit im Handel mit großem Verteilerkreis
- b) Maximale Ausmaße:

Flossen (klassisches Modell) Abbildung 2

Länge: 670mm

Breite: 225mm

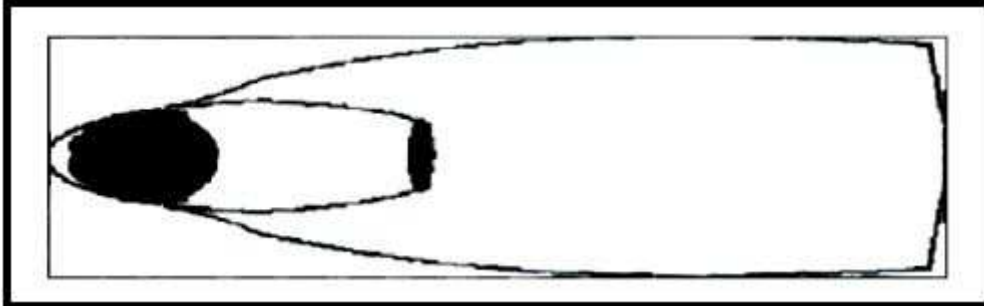


Abbildung 2

Flossen (Tauchermodell) Abbildung 3

Länge: 675mm

Breite: 230mm

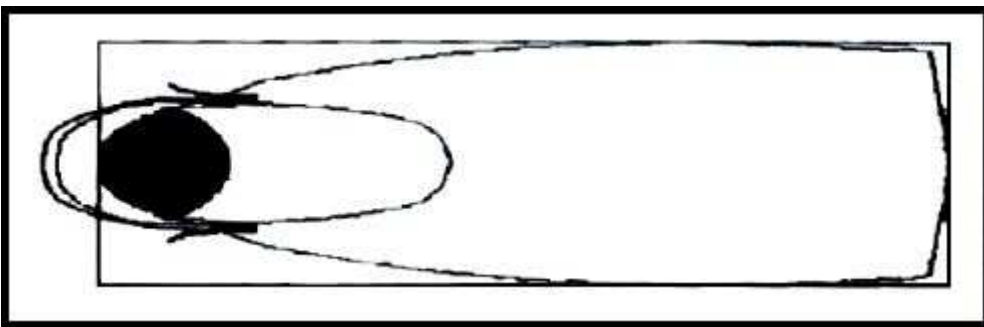


Abbildung 3

- c) Material: Ausschließlich
Polypropylen
EVA
alle neuen Materialien sind zur Genehmigung einzureichen
 - d) Im Falle der Zertifizierung darf der Hersteller das CMAS-Logo auf dem Oberteil aufdrucken.
 - e) Zertifizierte Flossen sind vorgeschrieben für:
die Teilnahme an Bi-Fin Wettbewerben während CMAS-Meisterschaften, Weltcups und internationalen Wettkämpfen;
die Anerkennung jeglicher Rekorde mit Bi-Fins.
 - f) Die Erkennungsnummer (code number) der Flossen muss lesbar sein und kontrolliert werden.
 - g) Die Zertifizierung muss alle 2 Jahre erneuert werden.
 - h) Die Zertifizierungsgebühr beinhaltet:
Das Recht, als Sponsor auf der CMAS-Homepage aufgeführt zu werden;
Unentgeltliche Werbebanner auf dem Teil der CMAS-Homepage, welcher für Finswimming reserviert ist.
 - i) Sollte ein Hersteller die Produktion einstellen, gelten die Flossen bis zum Ende des Kalenderjahres, welches dem Jahr des Produktionsendes folgt, als zertifiziert.
 - j) Die Gebühr für die Zertifizierung wird vom BoD festgelegt.
- 2.3.2.3.** Es dürfen keine Ausbuchtungen oder unterschiedliche Materialien an den Flossen zur Anwendung kommen, um deren Wirkungsgrad zu erhöhen.

- 2.3.2.4.** Um die Bi-Fins an den Knöcheln in ausschließlich drei Richtungen (Fußsohle, Knöchelvorder und –rückseite) zu befestigen, darf Befestigungsgummi verwendet werden, welcher im Original vom Flossenhersteller produziert wurde und im Handel mit großem Verteilerkreis verfügbar ist. Neoprenschuhe oder -füßlinge sind verboten, ungeachtet der Länge „a“ entsprechend der Abbildung 5a. Fußspitzen eingehüllt in Neopren oder Plastik entsprechend Abbildung 5b sind zugelassen.



Abbildung 4



Abbildung 5a



Abbildung 5b

2.3.3. Weitere erlaubte Ausrüstung für Schwimmbecken und Freigewässer

- 2.3.3.1.** Schutzbrillen oder Masken dienen nur dem Schutz der Augen und der Verbesserung der Sicht im Wasser.
- 2.3.3.2.** Für Wettbewerbe im Finswimming an der Oberfläche (SF) und Bi-Fin (BF): Schnorchel dienen nur der Atmung und müssen unverkleidet sein (siehe Abbildung). Es sind nur Schnorchel mit einem kreisförmigen Querschnitt und einem Mindestinnendurchmesser von 15mm (fünfzehn Millimeter) sowie einem Höchstinnendurchmesser von 23mm (dreiundzwanzig Millimeter) erlaubt. Erlaubt sind eine Mindestlänge von 430mm (dreiundvierzig Zentimeter) und eine Höchstlänge von 480mm (achtundvierzig Zentimeter). Das obere Ende des Schnorchels darf schräg oder als runde Lippe geschnitten sein, die Länge wird jedoch am höchsten Punkt gemessen. Die Länge des Schnorchels muss im Inneren der Röhre gemessen werden.

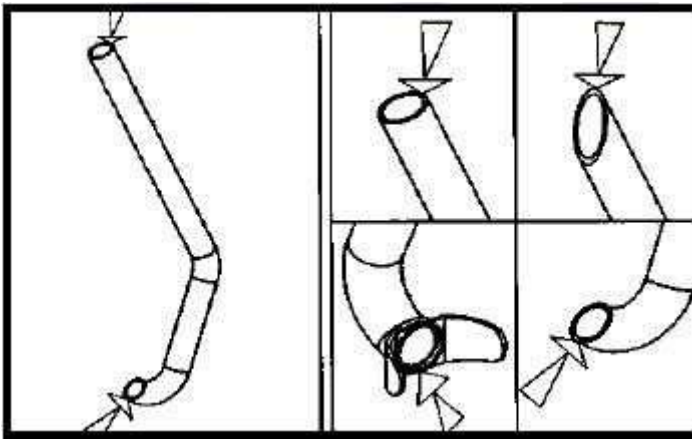


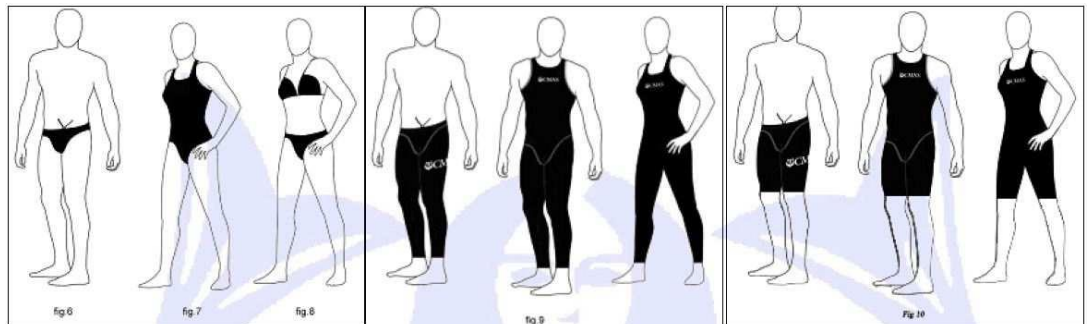
Abbildung 6

- 2.3.3.3.** Die Schutzbrillen, Masken und Schnorchel dürfen keine Zusätze enthalten, die einem anderen Zweck dienen als den oben beschriebenen Funktionen.
- 2.3.3.4.** Finswimming mit Drucklufttauchgerät:
- Es ist nur komprimierte Luft ohne Sauerstoffanreicherung erlaubt.
 - Für Wettbewerbe im Schwimmbecken beträgt das Minimalvolumen des Druckluftzylinders (Flasche) 0,4 l (null komma vier Liter).
 - Der maximale Fülldruck des Druckluftzylinders darf 200 Bar (20 MPa) nicht überschreiten.
 - Wird ein Druckluftzylinder mit flachem Boden verwendet, darf ein abgerundeter Boden angefügt werden, sofern dessen Radius den des Druckluftzylinders nicht überschreitet.

- e) Alle Druckluftzylinder müssen einer Druckprüfung unterzogen worden sein, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes nicht länger als 2 Jahre zurückliegt. Dieser Zeitraum kann kürzer sein, sofern es die örtliche Gesetzgebung vorschreibt.¹
- f) Alle Druckluftzylinder müssen leer sein, wenn sie zur Materialkontrolle vor dem Wettkampf vorgezeigt werden.²

2.3.3.5. Weitere Ausrüstung

- a) Der Schwimmer muss in nicht anstößiger Sportbekleidung auftreten: für Männer kurze Badehosen (Bild 6), für Frauen normale einteilige (Bild 7) oder zweiteilige (Bild 8) Schwimmbekleidung. Die Benutzung von Wettkampfschwimmanzügen (Vollkörper- oder Beinbedeckend, Bild 9) oder Knielang (Bild 10) ist erlaubt, sofern sie durch die CMAS homologiert sind und das dafür richtige Logo aufweisen. Jegliche Schwimmbekleidung darf keinen zusätzlichen Effekt zum natürlichen Auftrieb des Schwimmers hervorrufen. Das Tragen von mehr als einer Schwimmbekleidung ist nicht erlaubt.



3

- b) Die Benutzung von Neopren-Nassanzügen ist nur bei Freigewässer-Wettbewerben zugelassen: Hosen und Jacken, einteilig oder zweiteilig. Ein langes Kleid oder Rock (die Körperoberfläche des Schwimmers vergrößernd) ist nicht erlaubt. Andere Hilfsausrüstung oder auftriebsfördernde Hilfsmittel sind in keinem Fall erlaubt.
- c) Das Tragen von einer oder zwei Badekappen ist zulässig.

2.3.4. Das Tragen von Werbebotschaften auf den Flossen und Druckluftzylindern ist während internationaler Wettkämpfe und Meisterschaften ohne Einschränkungen erlaubt. Jedoch ist keinerlei Botschaft auf dem Schnorchel erlaubt, da er eine besondere Rolle für die Arbeit der Wettkampfrichter spielt. Werbebotschaften auf der Sportbekleidung der Schwimmer werden toleriert. Es wird jedoch betont, dass die Schwimmer bei internationalen Meisterschaften während jeglicher Zeremonien (z.B. Siegerehrung) in der offiziellen Kleidung ihrer Nationalmannschaften auftreten müssen.

2.3.5. Schwimmern mit nicht regelgerechter Ausrüstung wird der Zutritt zum Startblock verwehrt. Wird die nicht regelgerechte Ausrüstung nach dem Ende des Rennens festgestellt, wird der Schwimmer disqualifiziert.

2.3.6. Jegliche neue Ausrüstung muss der Finswimming Commission zur Zustimmung vorgelegt werden und bedarf der Genehmigung des BoD der CMAS, bevor sie im Wettkampf eingesetzt werden darf.

2.3.7. Verbotene Zusatzausrüstung

- 2.3.7.1.** Außer der Zeitmesstechnik dürfen keine anderen Materialien auf der Oberfläche des Startblocks angebracht werden. Durch die Schwimmer darf nichts auf die Oberfläche des Startblocks gelegt werden.
- 2.3.7.2.** Das Tragen einer Uhr oder jeglicher sinngleicher Ausrüstung während der Wettkämpfe ist verboten (nur im Schwimmbecken).
- 2.3.7.3.** Jeglicher Schutz der Innenseiten der Arme (die Stellen, an denen sich die Kopfringe der Schnorchel befinden oder befinden würden) wird als Hilfsmittel betrachtet und ist deshalb verboten. Von dieser Regel ist keine Ausnahme zulässig.

3. CMAS Meisterschaften und Wettbewerbe

3.1. Einteilung der Wettbewerbe

3.1.1. Zwei verschiedene Wettbewerbsarten:

- Wettbewerbe im Schwimmbecken
- Freigewässer- oder Langstreckenwettbewerbe

3.1.2. CMAS Meisterschaften und Wettbewerbe:

- Weltmeisterschaften
- Kontinentalmeisterschaften
- Weltcup
- CMAS Jugend Trophy

3.1.3. Weiterhin:

- World Games (organisiert von der IFWGA)

3.2. Welt- und Kontinentalmeisterschaften im Schwimmbecken

3.2.1. Welt- und Kontinentalmeisterschaften werden jeweils alle 2 Jahre im Wechsel durchgeführt:

- | | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Weltmeisterschaften: | ungerade Jahre (`07,`09,`11, etc.) |
| Kontinentalmeisterschaften | gerade Jahre (`08,`10,`12, etc.) |
| Jugend-Weltmeisterschaften | gerade Jahre (`08,`10,`12, etc.) |
| Jugend-Kontinentalmeisterschaften | ungerade Jahre (`07,`09,`11, etc.) |

3.2.2. Welt- und Kontinentalmeisterschaften müssen mit Dopingtests in Übereinstimmung mit den IOC-Dopingregularien durchgeführt werden.

3.2.3. Die Meisterschaften müssen in offiziell genehmigten Schwimmbecken abgehalten werden.

3.2.4. Der Technische Delegierte der CMAS muss durch die Finswimming Commission nominiert und durch das CMAS Executive Bureau bestätigt werden.

3.2.5. Die Nationalität des Schwimmers wird durch seinen Reisepass bestätigt. Dies gilt auch für die Kontrolle des Alters, insbesondere für jugendliche Schwimmer.

3.2.6. Während der Welt- und Kontinentalmeisterschaften im Schwimmbecken:

- a) Jede Nation kann bis zu zwei (2) Schwimmer für jede Distanz nominieren sowie eine (1) Staffelmannschaft.
- b) Eine Nation hat das Recht, die Zusammensetzung der Staffelmannschaft zwischen den Vorläufen und dem Finale zu verändern.
- c) Die Meldungen müssen das CMAS Hauptquartier innerhalb der Zeitgrenzen der

CMAS-Regeln auf www.cmasoffice.org (Bezug: Punkt 1.21.1.3&4 der CMAS Regeln) erreichen.

- d) Weltmeisterschaften der Erwachsenen werden über 5 Tage und 10 Abschnitte durchgeführt.
- e) Die Vorläufe werden am Vormittag angesetzt und die Finalläufe am Nachmittag.
- f) Das 5-Tage Programm:

	Vormittag VORLÄUFE	Nachmittag FINALS	Siegerehrung
Tag 1	50 AP Frauen	50 AP Frauen	
	1500 SF Männer	100 IM Männer	50 AP Frauen
	100 IM Männer	400 SF Frauen	100 IM Männer
	400 SF Frauen	4x200 Männer	400 SF Frauen
	4x200 Männer		4x200 Männer
Tag 2	50 SF Männer	50 SF Männer	
	50 BF Männer	50 BF Männer	50 SF Männer
	800 SF Frauen	1500 SF Männer	50 BF Männer
	200 SF Frauen	200 SF Frauen	1500 SF Männer
	200 BF Frauen	200 BF Frauen	200 SF Frauen
	400 SF Männer	400 SF Männer	200 BF Frauen
			400 SF Männer
Tag 3	800 SF Männer	800 SF Frauen	
	100 IM Frauen	100 IM Frauen	800 SF Frauen
	100 SF Männer	100 SF Männer	100 IM Frauen
	100 BF Männer	100 BF Männer	100 SF Männer
	400 IM Männer	400 IM Männer	100 BF Männer
			400 IM Männer
Tag 4	50 AP Männer	50 AP Männer	
	1500 SF Frauen	800 SF Männer	50 AP Männer
	100 SF Frauen	100 SF Frauen	800 SF Männer
	100 BF Frauen	100 BF Frauen	100 SF Frauen
	400 IM Frauen	400 IM Frauen	100 BF Frauen
	4x200 Frauen	4x200 Frauen	400 IM Frauen
			4x200 Frauen
Tag 5	50 SF Frauen	50 SF Frauen	
	50 BF Frauen	50 BF Frauen	50 SF Frauen
	200 SF Männer	1500 SF Frauen	50 BF Frauen
	200 BF Männer	200 SF Männer	1500 SF Frauen
	4x100 Frauen	200 BF Männer	200 SF Männer
	4x100 Männer	4x100 Frauen	200 BF Männer
		4x100 Männer	4x100 Frauen
			4x100 Männer

- g) Für alle anderen Meisterschaften kann ein drei (3) Tage Programm angewendet werden. Alle Läufe mit Ausnahme von 50m AP, 50m und 100m SF sowie 50m und 100m BF werden als direkte Finals (Läufe mit Zeitwertung) geschwommen. Der Ausrichter kann das Programm (5 Tage oder 3 Tage) der CMAS Finswimming Commission zur Zustimmung vorschlagen.

h) Das 3-Tage Programm:

	Vormittag	Nachmittag	Siegerehrung
Tag 1	100 SF Frauen Vorläufe	100 SF Frauen Finale	
	100 BF Frauen Vorläufe	100 BF Frauen Finale	100 SF Frauen
	100 SF Männer Vorläufe	100 SF Männer Finale	100 BF Frauen
	100 BF Männer Vorläufe	100 BF Männer Finale	100 SF Männer
	1500 SF Frauen (langsame Zeitläufe)	1500 SF Frauen (schnelle Zeitläufe)	100 BF Männer
	1500 SF Männer (langsame Zeitläufe)	1500 SF Männer (schnelle Zeitläufe)	1500 SF Frauen
	400 IM Frauen (langsame Zeitläufe)	400 IM Frauen (schnelle Zeitläufe)	1500 SF Männer
	400 IM Männer (langsame Zeitläufe)	400 IM Männer (schnelle Zeitläufe)	400 IM Frauen
	4x200 Frauen (langsame Zeitläufe)	4x200 Frauen (schnelle Zeitläufe)	400 IM Männer
	4x200 Männer (langsame Zeitläufe)	4x200 Männer (schnelle Zeitläufe)	4x200 Frauen
			4x200 Männer
Tag 2	50 SF Frauen Vorläufe	50 SF Frauen Finale	
	50 BF Frauen Vorläufe	50 BF Frauen Finale	50 SF Frauen
	50 SF Männer Vorläufe	50 SF Männer Finale	50 BF Frauen
	50 BF Männer Vorläufe	50 BF Männer Finale	50 SF Männer
	400 SF Frauen (langsame Zeitläufe)	400 SF Frauen (schnelle Zeitläufe)	50 BF Männer
	400 SF Männer (langsame Zeitläufe)	400 SF Männer (schnelle Zeitläufe)	400 SF Frauen
	100 IM Frauen (langsame Zeitläufe)	100 IM Frauen (schnelle Zeitläufe)	400 SF Männer
	100 IM Männer (langsame Zeitläufe)	100 IM Männer (schnelle Zeitläufe)	100 IM Frauen
			100 IM Männer
Tag 3	50 AP Frauen Vorläufe	50 AP Frauen Finale	
	50 AP Männer Vorläufe	50 AP Männer Finale	50 AP Frauen
	200 SF Frauen (langsame Zeitläufe)	200 SF Frauen (schnelle Zeitläufe)	50 AP Männer
	200 BF Frauen (langsame Zeitläufe)	200 BF Frauen (schnelle Zeitläufe)	200 SF Frauen
	200 SF Männer (langsame Zeitläufe)	200 SF Männer (schnelle Zeitläufe)	200 BF Frauen
	200 BF Männer (langsame Zeitläufe)	200 BF Männer (schnelle Zeitläufe)	200 SF Männer
	800 SF Frauen (langsame Zeitläufe)	800 SF Frauen (schnelle Zeitläufe)	200 BF Männer
	800 SF Männer (langsame Zeitläufe)	800 SF Männer (schnelle Zeitläufe)	800 SF Frauen
	4x100 Frauen (langsame Zeitläufe)	4x100 Frauen (schnelle Zeitläufe)	800 SF Männer

	4x100 Männer (langsame Zeitläufe)	4x100 Männer (schnelle Zeitläufe)	4x100 Frauen
			4x100 Männer

3.3. Welt- und Kontinentalmeisterschaften im Freigewässer

3.3.1. Die Welt- und Kontinentalmeisterschaften im Freigewässer werden an einem Tag mit dem folgenden Programm ausgetragen:

Vormittag: 4x2km Staffel

Nachmittag: 6km Einzelrennen

3.3.2. Jede Nation kann bis zu vier (4) Schwimmer für jede Distanz nominieren sowie eine (1) Staffelmannschaft.

3.3.3. Die Staffelmannschaft ist gemischt. Sie wird zwingend von zwei weiblichen und zwei männlichen Sportlern gebildet. Die Startreihenfolge ist dabei frei wählbar und wird durch den Mannschaftsleiter unter Beachtung des Punktes 8.2.4 dieses Regelwerks festgelegt.

3.4. Programm der Weltmeisterschaft

3.4.1. Das Programm der Weltmeisterschaften sowohl der Erwachsenen als auch der Junioren muss den Zeitplan der Schwimmbecken- und der Freigewässerwettbewerbe enthalten.

3.4.2. Das Programm von Kontinentalmeisterschaften sowohl der Erwachsenen als auch der Junioren kann den Zeitplan der Schwimmbecken- und der Freigewässerwettbewerbe enthalten.

3.5. Weltcup im Schwimmbecken und im Freigewässer

3.5.1. Siehe beigefügte „Anlage zum CMAS Finswimming Regelwerk“

3.5.1.1. Der CMAS Weltcup wird jedes Jahr organisiert.

3.5.1.2. Die teilnehmenden Klubs müssen die Zustimmung ihres nationalen Verbandes vorweisen.

3.5.1.3. Der Weltcup muss mit Dopingtests in Übereinstimmung mit den IOC-Dopingregularien durchgeführt werden.

3.5.1.4. Es gibt zwei verschiedene Kategorien innerhalb des Weltcup-Wettbewerbs:

a) Kategorie „Erwachsene“

b) Kategorie „Junioren“

3.5.1.5. Es gibt eine Einzel- und eine Klubwertung.

3.6. CMAS Junior Trophy

3.6.1. Die CMAS Junior Trophy wird jedes Jahr organisiert und ist beschränkt auf Junioren-Nationalmannschaften.

3.6.2. Diese Meisterschaft muss mit Dopingtests in Übereinstimmung mit den IOC-Dopingregularien durchgeführt werden.

3.6.3. Während der CMAS Junior Trophy:

a) Jede Nation kann bis zu zwei (2) Schwimmer für jede Distanz nominieren sowie eine (1) Staffelmannschaft.

- b) Eine Nation hat das Recht, die Zusammensetzung der Staffelmannschaften zwischen den Vorläufen und dem Finale zu verändern.
- c) Die Meldungen müssen das CMAS Hauptquartier innerhalb der Zeitgrenzen der besonderen Trophy Regeln erreichen.
- d) Es gibt eine Einzel- und eine Mannschaftswertung.
- e) Programme:

	Vormittag	Nachmittag
Tag 1	50 SF	100 BF
	50 BF	1500 SF Männer
	400 SF	4x200 SF
	100 SF	
Tag 2	200 SF	50 AP
	200 BF	800 SF Frauen
	100 IM	4x100 SF

- f) Für jedes Rennen erfolgt eine Wertung entsprechend der nachfolgenden CMAS-Punktetabelle für Einzelrennen im Schwimmbecken:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1.	50	7.	30	13.	16	19.	6
2.	46	8.	27	14.	14	20.	5
3.	42	9.	24	15.	12	21.	4
4.	39	10.	22	16.	10	22.	3
5.	36	11.	20	17.	8	23.	2
6.	33	12.	18	18.	7	24.	1
Alle weiteren Schwimmer, die das Rennen beenden, erhalten 1 Punkt für die erfolgreiche Teilnahme.							

3.7. CMAS Master's Weltcup

3.7.1. Siehe beigefügte „Anlage CMAS Master's Weltcup Regeln“

3.7.2. Mit Ausnahme der Punkte 3.1 sowie 4.7 des CMAS Finswimming Regelwerkes kommen die allgemeinen CMAS Regeln sowie das CMAS Finswimming Regelwerk zur Anwendung. Der CMAS Master's Weltcup kann in 25m Schwimmbecken durchgeführt werden, die eine Mindestbreite von 12m (6 Bahnen) aufweisen. Innerhalb der Masters-Altersklassen werden keine Rekorde geführt.

3.7.3. Der Weltcup muss mit Dopingtests in Übereinstimmung mit den IOC-Dopingregularien durchgeführt werden.

3.8. World Games (organisiert von I.W.G.A.)

3.8.1. Die Teilnahme an den World Games ist den besten Einzelschwimmern und Staffelmannschaften vorbehalten, welche durch die CMAS ausgewählt werden.

3.8.2. Die besten acht (8) Schwimmer der CMAS Weltrangliste nehmen an den World Games teil.

3.8.3. Die vollständige Liste der teilnehmenden Schwimmer wird durch die CMAS Finswimming Commission nach Zustimmung des CMAS BoD festgelegt.

3.8.4. Der nationale Verband muss die Teilnahme der ausgewählten Schwimmer vor dem durch die CMAS in Abstimmung mit dem Ausrichter festgelegten Meldeschluss bestätigen. Sind nach Meldeschluss freie Startplätze verfügbar, wird die Einladung auf die in der Weltrangliste in absteigender Reihenfolge folgenden Schwimmer erweitert, bis die Verfügbarkeitsgrenze erreicht ist.

3.8.5. Jede Nation kann bis zu zwei (2) Schwimmer für jede Distanz nominieren sowie eine (1) Staffelmannschaft, sofern qualifiziert. Ein Startplatz für das Staffelfrennen ist zwingend für die Staffelmannschaft des ausrichtenden Landes reserviert.

3.8.6. Das Programm der World Games beinhaltet während zweier Tage die folgenden Rennen für Frauen und Männer:

50m AP, 100m und 200m SF, 400m SF, 4x100m SF

3.8.7. Für alle Distanzen gibt es Vorläufe und Finals.

3.9. CMAS Weltrangliste

3.9.1. Die Ergebnisse (Zeiten) der Schwimmer, welche an CMAS Meisterschaften oder dem CMAS Weltcup teilgenommen haben, bilden die CMAS Weltrangliste.

3.9.2. Die Weltrangliste wird für die Kategorien Erwachsene und Junioren erstellt.

4. Regeln für die Ausstattung des Schwimmbeckens

4.1. Für CMAS-Meisterschaften muss das Schwimmbecken folgende Bedingungen erfüllen:

Länge: 50 Meter

Mindestbreite: 21 Meter

Mindesttiefe: 1,80 Meter

4.2. Wenn elektronische Anschlagmatten auf beiden Seiten des Beckens installiert sind, darf der Abstand zwischen den Anschlagmatten nicht weniger als 50 Meter betragen.

4.3. Bezogen auf die nominelle Länge von 50 Metern ist eine Toleranz von plus 0,03 Metern und minus 0,00 Metern an beiden Beckenenden erlaubt, gemessen von 0,3 Meter über bis 0,8 Meter unter der Wasseroberfläche. Ein Vermessungsingenieur oder ein anderer vom Verband des Gastgeberlandes beauftragter oder zugelassener Offizieller muss diese Abmessungen bestätigen. Die Toleranzen dürfen auch nicht überschritten werden, wenn die Anschlagmatten installiert sind.

4.4. Die Stirnseiten der Beckenenden müssen parallel zueinander sein und einen rechten Winkel zur Schwimmrichtung und Wasseroberfläche bilden. Sie müssen aus festem Material mit einer Gleitschutzfläche beschaffen sein, die sich bis 0,80 m unter der Wasseroberfläche erstreckt und es dem Wettkämpfer erlaubt, sie gefahrlos zu berühren und sich abzustoßen.

4.5. Ruheplatten an den Wänden sind erlaubt. Sie müssen sich mindestens 1,20 m unter der Wasseroberfläche befinden und dürfen eine Breite von 10 bis 15 cm haben.

4.6. Auf allen vier Seiten des Beckens darf sich ein Überlauf befinden. Befinden sich die Überläufe an den Stirnflächen, müssen sie gewährleisten, dass die Anschlagmatten in der erforderlichen Höhe von 0,3 m über der Wasseroberfläche befestigt werden können. Sie müssen mit einem Gitterrost oder einem passenden Schutz abgedeckt

sein. Alle Überläufe müssen mit einstellbaren Ventilen versehen sein, damit das Wasser auf konstantem Niveau gehalten werden kann.

- 4.7.** Die Bahnen müssen mindestens 2,50 m breit sein, an beiden Außenbahnen müssen Abstände von 0,2 m zum Beckenrand vorhanden sein. Es müssen mindestens 8 Bahnen vorhanden sein.
- 4.8.** Die Bahnbegrenzungsleinen müssen sich über die gesamte Länge des Beckens erstrecken und mit Haken befestigt sein, welche in die Beckenenden eingelassen sind. Jede Begrenzungsleine muss mit Schwimmkörpern mit einem Durchmesser von mindestens 0,05 m und maximal 0,15 m über die gesamte Länge versehen sein. Es darf nicht mehr als eine Begrenzungsleine zwischen zwei Bahnen geben. Die Bahnbegrenzungsleinen müssen straff gespannt sein.
- 4.9.** Die Startblöcke müssen fest verankert sein und dürfen keinen Sprungbretteffekt aufweisen. Sie müssen sich in einer Höhe von 0,5 bis 0,75 m über der Wasseroberfläche befinden. Die Oberfläche muss ein Ausmaß von mindestens 0,5 mal 0,5 m haben und mit nicht rutschendem Material bedeckt sein. Die maximale Neigung sollte 10° nicht überschreiten. Es müssen Startblöcke auf beiden Stirnseiten des Beckens installiert sein.
- 4.10.** Jeder Startblock muss auf allen vier Seiten deutlich sichtbar nummeriert sein. Sieht man von der Startseite auf die Schwimmfläche, muss sich Bahn 1 auf der rechten Seite befinden.
- 4.11.** Während des Wettkampfes muss die Wassertemperatur zwischen 25 und 28 Grad Celsius liegen, die Wasseroberfläche muss auf konstanter Höhe gehalten werden und es darf keine merkbaren Strömungen geben. Um die in den meisten Ländern bestehenden Hygienebestimmungen zu beachten, darf das Wasser zirkulieren, vorausgesetzt, es entstehen keine Strömungen oder Wellen.
- 4.12.** Die Markierung der Bahnen muss dunkelfarbig und kontrastreich zu den Wandflächen sein. Die Markierungslinien auf dem Boden in der Mitte der Bahnen müssen mindestens 0,2 m und maximal 0,3 m breit sein und eine Länge von 46 m bei 50 m Becken aufweisen. Jede Markierungslinie muss 2,0 m vor der Beckenwand mit einer 1 m langen senkrechten Linie von gleicher Breite wie die Längenmarkierung enden. Die Ziellinie muss sich an der Beckenwand oder auf den Anschlagmatten in der Mitte der Bahn und in gleicher Breite wie die Bahnmarkierung befinden. Sie muss sich ohne Unterbrechung von der Beckenkante zum Boden erstrecken. Eine rechtwinklige Linie von 0,5 m Breite muss sich 0,3 m unter der Wasseroberfläche befinden, gemessen vom Zentrum der senkrechten Linie.
- 4.13.** Die 15-Meter-Bereiche sind mit einem Streifen in einer Breite von 20 Zentimetern markiert, welcher auf dem Boden des Schwimmbeckens angebracht sein muss. In derselben Position muss sich eine Markierung in einer Höhe von 1 Meter über der Wasseroberfläche befinden.
- 4.14.** Bei allen internationalen Wettkämpfen darf das Rauchen in allen Bereichen, die für Schwimmer vorgesehen sind, nicht erlaubt sein, weder vor noch während des Wettkampfes.

5. Automatische Zeitmess- und Auswerteausrüstung

- 5.1.** Eine automatische oder halbautomatische Zeitmess- und Auswerteanlage misst die Zeiten jedes Schwimmers und bestimmt seine Platzierung. Die Auswertung und Zeitmessung erfolgt auf 2 Nachkommastellen (1/100 s) genau. Die Platzierung und die zugrunde liegenden Zeiten haben Vorrang vor den Entscheidungen der Zeitnehmer. Die installierte Messanlage darf den Start, die Wenden der Schwimmer und die Funktion des Überlaufsystems nicht behindern.
- 5.2.** Wenn die Zeitmessung auf 1/1000 s genau erfolgt, darf die tausendstel Zeit nicht aufgezeichnet oder zur Bestimmung der Platzierung verwendet werden. Im Falle gleicher Zeiten erreichen alle Schwimmer mit der gleichen auf 1/100 s gemessenen Zeit den gleichen Platz. Wird eine elektronische Anzeigetafel verwendet, soll nur die Zeit mit 1/100 s Genauigkeit zu lesen sein.
- 5.3.** Jede Zeitmessung, die von Zeitnehmern durchgeführt wird, wird als Handzeit betrachtet. Drei offizielle Zeitnehmer pro Bahn bestimmen die Handzeit. Alle Zeiten müssen vom Chefschiedsrichter als richtig anerkannt und von ihm genehmigt werden. Handzeitnahme hat auf 1/100 s zu erfolgen. Wird keine automatische Zeitmessung verwendet, muss die offizielle Handzeit folgendermaßen bestimmt werden:
- Zeigen zwei (2) von drei Stoppuhren die gleiche Zeit, und die dritte zeigt eine unterschiedliche Zeit, dann gilt die gleiche Zeit der beiden Stoppuhren als offizielle Zeit.
 - Zeigen drei (3) Stoppuhren unterschiedliche Zeiten, dann ist die Zeit der 3 Stoppuhren, die in der Mitte der beiden anderen liegt, die offizielle.
 - Wird die Zeit nur von zwei Zeitnehmern festgehalten, dann gilt die langsamere Zeit als die offizielle.
- 5.4.** Funktioniert die elektronische Zeitnahme nicht richtig und zeichnet die Platzierung oder die Zeit eines oder mehrerer Schwimmer in einem Lauf nicht auf, müssen alle Zeiten und Platzierungen sowohl der automatischen Ausrüstung als auch der Kampfrichter aufgezeichnet und festgehalten werden.
- 5.5.** Um die offizielle Platzierung in einem Lauf festzustellen, wird die durch die automatische Ausrüstung ermittelte Zeit als offizielle Zeit betrachtet. Falls die Ausrüstung defekt ist, wird die offizielle Zeit der Schwimmer durch Handzeit festgestellt. In diesem Fall muss das Wettkampfprotokoll die Anmerkung „Handzeit“ enthalten.
- 5.6.** Die relative Reihenfolge aller platzierten Schwimmer, welche durch die automatische Ausrüstung festgestellt wurde, gilt unverändert. Sollte die Ausrüstung zwar die Zeit eines Schwimmers ausweisen, nicht jedoch seine relative Platzierung, wird diese Platzierung durch den Vergleich der Zeit des Schwimmers mit den durch die Ausrüstung ermittelten Zeiten der anderen Schwimmer festgestellt. Sollte die Ausrüstung weder Zeit noch Platzierung eines Schwimmers ausweisen, werden diese durch Kampfrichterentscheid bestimmt.
- 5.7.** Um die relative Reihenfolge innerhalb aller Läufe eines Wettkampfes zu bestimmen, wird die relative Reihenfolge der durch die automatische Ausrüstung gemessenen Zeiten genutzt. Wenn mehr als ein Schwimmer beim Anschlag die identische, durch die Ausrüstung gemessene offizielle Zeit aufweist, belegen diese Schwimmer die gleiche Platzierung in der Endreihenfolge des Wettkampfes. Die Platzierung eines Schwimmers, dessen Zeit durch Handzeitnahme ermittelt wurde, wird durch den Vergleich seiner Zeit mit den Handzeiten aller Schwimmer des Wettkampfes bestimmt. Wenn mehr als ein Schwimmer die identische, durch Handzeitnahme

gemessene offizielle Zeit aufweist, belegen diese Schwimmer die gleiche Platzierung in der Endreihenfolge des Wettkampfes. Die relative Platzierung innerhalb ihrer Läufe findet dabei Beachtung.

5.8. Zeitnahme mit elektronischen Startblöcken: Vor jedem Wettkampf werden Tests durchgeführt, um die Reaktionszeit bei Staffelwechseln (10/100 Sekunden) zu bestimmen. Nach den Staffeltwettkämpfen wird der Chefschiedsrichter die Gültigkeit der Staffelwechsel anhand dieses Protokolls überprüfen.

5.9. Die Rangfolge im Verhältnis von Zeitmessung und Wertung ist wie folgt:

- a) elektronische Zeitmessung mit Anschlagmatten (vollautomatisch)
- b) durch Zeitnehmer bediente elektronische Zeitmessung (halbautomatisch)
- c) digitale Stoppuhren (vorausgesetzt, es gibt drei davon pro Bahn)
- d) Wertung durch Zielrichter

5.9.2. Die Ergebnisse der automatischen elektronischen Zeitmessung haben absolute Priorität. Sollte die elektronische Zeitmessung nicht im Automatikmodus funktionieren, werden die halbautomatisch erzielten Ergebnisse verwendet.

5.9.3. Steht keine elektronische Zeitmessung zur Verfügung, werden die Zeiten der Zeitnehmer für die Wertung benutzt (anstatt der durch die Zielrichter benannten Reihenfolge), sofern drei digitale Stoppuhren pro Bahn verwendet wurden.

5.9.4. Gibt es weniger als drei digitale Stoppuhren pro Bahn, bestimmt die Entscheidung der Zielrichter die Wertung. Falls in diesem Fall die durch die Zeitnehmer gemessene Zeit nicht mit der Entscheidung der Zielrichter übereinstimmt und die Zeit des zweiten Schwimmers besser ist als die des ersten, wird das arithmetische Mittel beider Zeiten jeweils beiden Schwimmern zugeordnet.

6. Eigenschaften des automatischen Zeitmesssystems

6.1. Die Anlage muss folgenden Regeln entsprechen:

- a) Sie muss vom Starter in Gang gesetzt werden.
- b) Wenn möglich, sollen keine Kabel am Becken zu sehen sein.
- c) Sie muss Informationen für jede Bahn sichtbar machen, geordnet nach Bahn und Platzierung.
- d) Sie muss die leichte Lesbarkeit der Zeiten der Schwimmer gewährleisten.

6.2. Startausrüstung

- a) Der Starter muss ein Mikrofon für mündliche Anweisungen zur Verfügung haben.
- b) Wenn eine Luftpistole für den Start verwendet wird, muss diese mit einem Wandler ausgerüstet sein.
- c) Sowohl das Mikrofon als auch der Wandler müssen mit einem Lautsprecher an jedem Startblock verbunden sein, um jedem Schwimmer das zeitgleiche Hören der Anweisungen des Starters und des Startsignals zu ermöglichen.

6.3. Die elektronische Anschlagmatte für die automatische Ausrüstung

- a) Die elektronischen Anschlagmatten müssen mindestens 2,4 Meter breit und 0,9 Meter hoch sein, die maximale Dicke darf nicht mehr als 0,01 Meter betragen. Sie müssen sich von 0,3 Meter über bis 0,6 Meter unter der Wasseroberfläche erstrecken. Die Ausrüstung für jede Bahn muss unabhängig voneinander angeschlossen werden, um eine Einzelkontrolle zu erlauben. Die Oberfläche der Matte muss farbig sein und die Markierungen der Stirnseiten-Beckenwand aufweisen.

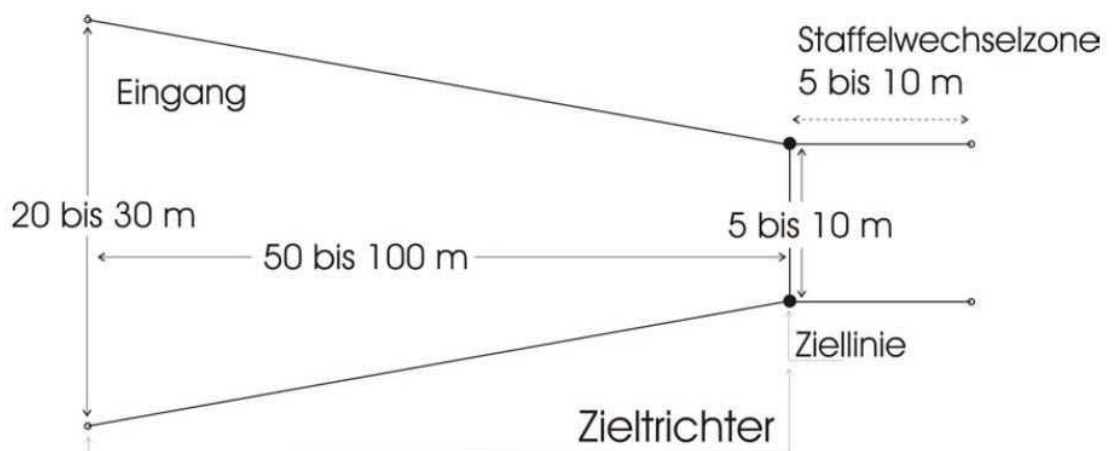
- b) Die Anschlagmatte soll fest in der Mitte der Bahn installiert werden. Die Matten können transportabel sein, um es dem Hallenbetreiber zu ermöglichen, sie zu entfernen, wenn kein Wettkampf stattfindet.
 - c) Die Empfindlichkeit der Matte sollte so gewählt sein, dass sie zwar von einer leichten Handberührung ausgelöst werden kann, nicht jedoch von Wasserbewegungen. Die Matten müssen auch auf der oberen Kante auslösen.
 - d) Die Markierungen auf den Matten sollen den bestehenden Markierungen des Schwimmbeckens entsprechen und zu diesen passen. Ein schwarzer Rand von 0,025 Meter soll die Kanten und den Umfang der Matten kennzeichnen.
 - e) Die Matten müssen die Möglichkeit eines Stromschlages ausschließen und sollen keine scharfen Kanten haben.
- 6.4.** Bei Nutzung von halbautomatischer Ausrüstung soll der Anschlag durch Betätigung eines Druckknopfes durch den Zeitnehmer zeitgleich mit dem Anschlag des Schwimmers erfasst werden.
- 6.5.** Die folgenden Bestandteile sind als Minimalinstallation einer automatischen Anlage notwendig:
- a) Möglichkeit des Ausdrucks aller Informationen, die während eines Laufes aufgezeichnet werden können
 - b) Anzeigetafel
 - c) Schätzung der Staffelwechsel auf 1/100 Sekunde (sofern elektronische Startblöcke eingesetzt werden)
 - d) Automatische Bahnenzählung
 - e) Ausgabe von Zwischenzeiten
 - f) Computerprotokoll
 - g) Korrektur fehlerhafter Mattenauslösung
 - h) Möglichkeit des Betriebs mit automatisch wiederaufladbaren Batterien
- 6.6.** Es muss ein Kontrollzentrum mit einem weit offenen Sichtbereich auf die Zielanschlagswand während des ganzen Wettkampfes geben. Der Chefschiedsrichter muss freien Zugang zu diesem Kontrollzentrum haben. Die Sicherheit des Kontrollzentrums muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.

7. Freigewässer/Langstrecke

- 7.1.** Als Finswimming im Freigewässer ist jeder Wettkampf zu bezeichnen, der in Flüssen, Seen oder im Meer stattfindet.
- 7.2.** Für die Strecke muss ein Gewässer mit geringer Strömung und Gezeiten gewählt werden. Sowohl Süß- als auch Salzwasser sind möglich.
- 7.3.** Während des Wettkampfes sind Sicherheitsboote notwendig, jeweils ein (1) Boot für zehn (10) Schwimmer.
- 7.4.** Um ohne Neopren-Schwimmanzug zu schwimmen, muss die Wassertemperatur mindestens 14 Grad Celsius betragen. Dies wird am Tag des Wettkampfes, 2 Stunden vor dem Start, am Mittelpunkt der Strecke in einer Tiefe von 0,4 Metern gemessen. Ist die Temperatur niedriger als 14 Grad Celsius, müssen die Schwimmer während des Wettkampfes zwingend einen Neopren-Schwimmanzug tragen.
- 7.5.** Ein Zertifikat der örtlich zuständigen Behörde für Wassersicherheit und –hygiene muss die Eignung des Gewässers zum Schwimmen bescheinigen.
- 7.6.** Jede Wende und jeder Richtungswechsel muss klar mit einer gut sichtbaren Boje signalisiert werden. Bei CMAS Meisterschaften muss an jeder Wendeboje eine

schwimmbare, mehr als 15 Meter lange Leine angebracht sein, die in Richtung der nächsten Boje zeigt.

- 7.7.** Die Schwimmer dürfen sich während des Wettkampfes nicht weiter als 500 Meter von einer Boje entfernt befinden.
- 7.8.** Ein klar erkennbares Boot oder eine Plattform muss an jedem Wendepunkt der Strecke platziert werden, welches mindestens mit einem Wenderichter besetzt ist und die Sicht der Schwimmer nicht behindert.
- 7.9.** Jegliche Ausrüstung für die Wenden und jedes Boot/jede Plattform für die Wenderichter müssen sicher verankert sein und dürfen nicht zum Spielball von Gezeiten, Wind o.ä. werden.
- 7.10.** Das Ziel wird durch einen Zieltrichter angekündigt, der der nachfolgenden Grafik entspricht:



- 7.11.** Der Staffelbereich wird gebildet vom Zieltrichter und einer besonders markierten 10-Meter Zone, die sich an den Zieltrichter anschließt und in der die Schwimmer auf die Ankunft ihrer Mannschaftskameraden warten.
- 7.12.** Nach dem Durchschwimmen des Zieltrichters wird der Staffelwechsel durch Körperkontakt vollzogen.
- 7.13.** Wenn sich die Schwimmer der Ziellinie nähern, müssen sie in den Zieltrichter einschwimmen und ihr Rennen innerhalb des Zieltrichters beenden. Anderenfalls werden sie disqualifiziert.
- 7.14.** Bei Wettkämpfen mit einer Länge von mehr als 12 Kilometern und einem Rundkurs mit mehreren Runden ist das Rennen in der Runde beendet, in der der Sieger das Ziel erreicht. Das bedeutet, dass wenn der erste Schwimmer die Ziellinie überquert, beenden alle weiteren Schwimmer ihr Rennen, sobald sie das nächste Mal die Ziellinie überqueren, unabhängig davon, ob sie sich eine oder mehrere Runden hinter dem Sieger befinden (Die Kampfrichter müssen das Ende des Rennens auf klare, im Vorfeld erklärte Art und Weise anzeigen). Wird der Wettkampf auf gerader Strecke ausgetragen, bestimmt der Ausrichter das Ende des Rennens in Bezug auf die Zeit des Siegers. Typischerweise liegt dieser Wert zwischen 125% und 150% der Siegerzeit (oder einfach 1 Stunde nach Ankunft des Siegers). Nach dieser Zeit müssen alle Schwimmer das Wasser verlassen.

- 7.15.** Für Rennen mit einer Streckenlänge von mehr als 12 Kilometern muss der Ausrichter den Schwimmern aller 3 km (± 1 km) Wasser und kalorienhaltige Getränke anbieten. Die Schwimmer können ihre eigene Verpflegung vorbereiten und sie auf den vom Ausrichter gestellten Verpflegungspunkten hinterlegen. Sofern die Verpflegung auf einer verankerten Plattform stattfindet, darf der Schwimmer die Plattform berühren oder auf sie klettern, wenn er seine Ausrüstung wechseln möchte. Wenn ein Schwimmer aus dem Wasser kommt, muss er das Rennen an exakt derselben Stelle fortsetzen, an der er das Wasser verlassen hat.

8. Wettkampfdurchführung

8.1. Wettkämpfe im Schwimmbecken

8.1.1. Zusammenstellung der Läufe

- 8.1.1.1.** Die Startposition für alle Wettbewerbe muss in der nachfolgenden Art und Weise bestimmt werden: Die Wettkampfbestzeiten der gemeldeten Schwimmer während der letzten 12 Monate vor dem Datum des Meldeschlusses müssen auf dem Meldeformular übermittelt werden. Die Schwimmer, die keine Zeit übermitteln, werden als die langsamsten betrachtet und müssen an das Ende der Startliste gesetzt werden. Das Los entscheidet über die Platzierung auf der Startliste bei Schwimmern mit identischer Meldezeit oder bei Schwimmern ohne Meldezeit. Die Schwimmer müssen den Bahnen nach den folgenden Verfahren zugeteilt werden:

- 8.1.1.2. Rennen mit Zeitwertung (direkte Endläufe):** Die Belegung der Bahnen wird so ausgeführt, dass der schnellste Schwimmer oder die schnellste Mannschaft auf der Mittelbahn platziert wird, sofern eine ungerade Zahl von Bahnen vorhanden ist. Bei Schwimmbecken mit einer geraden Anzahl von Bahnen belegt der schnellste Schwimmer die rechte der beiden Mittelbahnen. Der Schwimmer mit der zweitschnellsten Zeit wird links von ihm platziert. Die anderen Schwimmer folgen abwechselnd rechts und links. Bei 50-Meter-Rennen oder über die Nautische Meile (1850 Meter) kann die Reihenfolge rechts links umgekehrt werden.

- 8.1.1.3. Rennen mit Vorläufen:** Die Schwimmer sollen in den Vorläufen entsprechend ihrer Meldezeiten wie folgt gesetzt werden:

- a) Der Ausrichter bestimmt die Anzahl der Läufe anhand der Anzahl der Teilnehmer und der Anzahl der Bahnen im Schwimmbecken.
- b) Gibt es nur einen Lauf, so ist dieser wie ein Finale zu besetzen und sollte nur stattfinden, wenn Finals geplant waren.
- c) Gibt es zwei Läufe, so ist der schnellste Schwimmer im zweiten Lauf zu platzieren, der nächstfolgende im ersten Lauf, der danach folgende im zweiten Lauf, der danach folgende im ersten Lauf usw.
- d) Gibt es drei Läufe, wird der schnellste Schwimmer im dritten Lauf platziert, der nächstschnellste im zweiten Lauf, der nächstfolgende im ersten Lauf. Der viertschnellste Schwimmer wird im dritten Lauf platziert, der fünftschnellste im zweiten Lauf, der sechstschnellste im ersten Lauf, der siebentschnellste im dritten Lauf usw.
- e) Gibt es vier oder mehr Läufe, werden die letzten drei Läufe des Wettbewerbs nach den im Punkt d) beschriebenen Regeln besetzt. Der den letzten drei Läufen vorausgehende Lauf wird von den nächstschnelleren Schwimmern gebildet. Alle Teilnehmer werden in Gruppen von 24 Schwimmern eingeteilt und entsprechend des Punktes d) und der in Anhang 11.1.2 dargestellten Tabelle zugeordnet.

8.1.1.4. Halbfinals und Finals: Sobald die Vorläufe stattgefunden haben, werden die Bahnen für die Halbfinals und/oder Finals anhand der in den Vorläufen erzielten Zeiten nach den Regelungen des Punktes 8.1.1.3 c) festgelegt.

8.1.1.5. Wenn ein Schwimmer oder eine Mannschaft nicht am Halbfinale oder Finale (A oder B) teilnehmen möchte, wird er durch den/die in der Wertung nächstfolgenden Schwimmer/Mannschaft ersetzt. Die Besetzung der Bahnen für das Halbfinale oder Finale wird dann neu berechnet und eine neue Startliste veröffentlicht.

8.1.2. Start (Schwimmbecken)

8.1.2.1. Vorstart

- a) Die Schwimmer müssen ihre Badekappen und Masken bereits in der Wartezone anlegen, so dass sie nur noch ihre Flossen oder die Monoflosse anlegen müssen, wenn sie sich auf der Startbrücke befinden.
- b) Trainern und Begleitpersonen ist es nicht erlaubt, sich am Becken aufzuhalten, anderenfalls werden sie aus dem Bereich verwiesen, der den Schwimmern vorbehalten ist.
- c) Ausschließlich der Chefschiedsrichter kann es einem Trainer erlauben, im Falle eines technischen Problems einzugreifen.
- d) Erreicht ein Schwimmer den Wartebereich nachdem der Chefschiedsrichter die Schwimmer des Laufes auf die Startbrücke beordert hat, wird ihm das Betreten der Startbrücke nicht mehr erlaubt und er kann nicht starten.

8.1.2.2. Startablauf

- a) Der Startsprung muss vom Startblock aus erfolgen.
- b) Zu Beginn jedes Laufes muss der Chefschiedsrichter mit einer Serie kurzer Pfliffe den Schwimmern anzeigen, dass sie nun die Kleidung mit Ausnahme der Schwimmbekleidung ablegen und die Flossen bzw. die Monoflosse anlegen sollen. Ab diesem Zeitpunkt haben die Schwimmer maximal zwei (2) Minuten Zeit zur Vorbereitung. Eine große, durch die Schwimmer leicht einsehbare Uhr ist auf beiden Seiten des Schwimmbeckens zu installieren.
- c) Mit einem langen Pfiff des Chefschiedsrichters nehmen die Schwimmer ihren Platz auf dem Startblock ein. Die Schwimmer und die Offiziellen sind damit bereit für den Start. Indem er den Arm ausgestreckt hält, gibt der Chefschiedsrichter dem Starter das Signal, dass sich die Schwimmer nun unter der Kontrolle des Starters befinden. Bis der Start erfolgt ist, muss der Arm ausgestreckt bleiben. Mit dem langen Pfiff des Chefschiedsrichters betreten die Schwimmer den Startblock. Wenn sie wünschen, dürfen die Schwimmer schon vorher auf dem Startblock stehen.
- d) Auf das Kommando des Starters „take your marks“ (oder „auf die Plätze“, „a vos marques“ oder „a sus marcas“) nehmen die Starter ihre Startposition ein und stehen still. Die Position der Hände ist nicht festgelegt. Wenn alle Schwimmer sich in Ruhe befinden, gibt der Starter das Startsignal.
- e) Führen ein oder mehrere Schwimmer den Startsprung vor dem Startsignal aus oder bewegen sich vor dem Startsignal, werden sie disqualifiziert. Wurde das Startsignal gegeben, bevor eine Disqualifikation angekündigt wird, wird das Rennen fortgesetzt und der betroffene Schwimmer wird nach dem Rennen disqualifiziert.
- f) Wird eine Disqualifikation vor dem Startsignal angekündigt, darf das Startsignal nicht gegeben werden. Die im Wettbewerb verbleibenden Schwimmer werden durch den Starter zurückgerufen und der Start erfolgt erneut entsprechend der Punkte c) und d).
- g) Die Entscheidungen des Starters oder des Chefschiedsrichters über fehlerhafte Starts sind endgültig.

8.1.3. Allgemeine Regeln (Schwimmbecken)

- 8.1.3.1.** Bei Streckenlängen über 400 Meter müssen die Kampfrichter die Schwimmer über den letzten verbleibenden Abschnitt (100 Meter) durch Eintauchen eines in leuchtenden Farben gehaltenen Bretts mit den Mindestabmessungen 20x30 Zentimeter informieren. Ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dieses Signal an der Startseite des Schwimmbeckens zu geben, muss dies durch die Wendenrichter an der Wendeseite erfolgen, wenn 150 Meter im Rennen verbleiben.
- 8.1.3.2.** Schwimmer, die den Wettkampf aufgeben, müssen das Wasser entsprechend der Anweisungen der Kampfrichter verlassen. Sie müssen sich genauso verhalten, wenn das Rennen bereits vorbei ist.
- 8.1.3.3.** Jeder Schwimmer, der seine Bahn verlässt oder einen anderen Schwimmer in irgendeiner Weise behindert, wird disqualifiziert. Ist dieses Verhalten absichtlich, muss der Chefschiedsrichter diesen Fall an den technischen Delegierten der CMAS und den nationalen Verband des Schwimmers melden.
- 8.1.3.4.** Bei allen Rennen müssen die Schwimmer bei jeder Wende die Stirnseitenwand des Beckens mit einem Teil ihres Körpers oder der Ausrüstung berühren (ausgenommen die Druckluftflasche, siehe 2.2.3.6).
- 8.1.3.5.** Während der Staffelrennen wird eine Mannschaft dann disqualifiziert, wenn die Füße oder die Flossen des ablösenden Schwimmers den Startblock bereits verlassen haben, bevor der ankommende Schwimmer die Beckenwand berührt hat. Die Mannschaft wird nicht disqualifiziert, wenn der ablösende Schwimmer seinen Fehler bemerkt, zur Beckenwand zurückkehrt und erneut startet. Es ist dabei nicht notwendig, auf den Startblock zu steigen.
- 8.1.3.6.** Bei Staffelrennen muss die Liste mit den Namen und der Startreihenfolge der Schwimmer vor dem Beginn des Wettkampfabschnittes dem Auswertebüro übermittelt werden. Jegliche Änderung in der festgelegten Startreihenfolge führt zur Disqualifikation.
- 8.1.3.7.** Hat der Schwimmer seinen Teil des Staffelrennens absolviert, muss er solange in seiner Bahn verbleiben (in einem Abstand von ca. 1 Meter zu der elektronischen Anschlagmatte), bis die Kampfrichter ihn zum Verlassen des Beckens auffordern.
- 8.1.3.8.** Denjenigen Schwimmern, die ihr Staffelrennen bereits beendet haben, ist es verboten, wieder ins Wasser zu gehen, solange das gesamte Rennen nicht beendet ist, insbesondere nicht, bis die letzte Mannschaft das Ziel erreicht hat.
- 8.1.3.9.** Es ist verboten, das Wasser über die elektronischen Anschlagmatten zu verlassen. Handelt ein Schwimmer so, wird er disqualifiziert.
- 8.1.3.10.** Ein Schwimmer, der während des Rennens (SF, AP, IM und BF) Teile seiner Ausrüstung wie Flosse(n), Schnorchel oder Atemgerät verliert, wird nach dem Zieleinlauf disqualifiziert.

8.1.4. Disqualifikation und Startverzicht

- 8.1.4.1.** Möchte ein Schwimmer oder eine Mannschaft nicht an einem Finale, Halbfinale oder Entscheidungsschwimmen teilnehmen, für die sie qualifiziert sind, müssen sie ihren Startverzicht innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung der Qualifizierten für das jeweilige Finale bekanntgeben. Dies gilt für alle Wettkämpfe. Der Schwimmer wird durch den Schwimmer oder die Mannschaft ersetzt, die in der Qualifikation direkt hinter ihm platziert sind.
- 8.1.4.2.** Wird ein Schwimmer, der an einem Finale teilnimmt, disqualifiziert, wird seine Platzierung an den Schwimmer vergeben, der nach ihm als nächstes angeschlagen hat. Alle in der Wertung befindlichen Schwimmer, die im Finale nach ihm kamen, werden um einen Platz nach vorn gesetzt. Erfolgt die Disqualifikation erst nach der Siegerehrung, müssen die Ehrungen (Medaillen und Urkunden u.a.) zurückgegeben werden, um sie an die Schwimmer zu übergeben, denen sie nach den o.a. Kriterien zustehen.
- 8.1.4.3.** Mit Ausnahme der in 8.1.4.1 beschriebenen Fälle und mit Ausnahme eines während des technischen Meetings bekanntgegebenen Startverzichts muss jede Nation für jede Nichtteilnahme ihres Schwimmers an einem Vorlauf im Verlaufe von CMAS-Meisterschaften eine Ausfallgebühr von 100 € zahlen.
- 8.1.4.4.** Mit Ausnahme der in 8.1.4.1 beschriebenen Fälle muss jede Nation für jede Nichtteilnahme ihres Schwimmers an einem Halbfinale oder Finale im Verlaufe von CMAS-Meisterschaften eine Ausfallgebühr von 250 € zahlen⁶.

8.1.5. Entscheidungsschwimmen

- 8.1.5.1.** Wenn mehrere Schwimmer im gleichen Wettbewerb zeitgleich angeschlagen haben, werden sie im offiziellen Protokoll mit der gleichen Platzierung geführt. Für auf eine 1/100 Sekunde gleiche Zeiten, die in verschiedenen Läufen erzielt wurden, gilt diese Regel ebenfalls.
- 8.1.5.2.** Muss eine Entscheidung hinsichtlich der Qualifikation für ein Halbfinale oder Finale getroffen werden, entscheidet das bessere Resultat in einem Entscheidungsrennen.
- 8.1.5.3.** Ein solches Entscheidungsschwimmen darf nicht früher als 1 Stunde, nachdem die betroffenen Schwimmer ihre Vorläufe beendet haben, stattfinden.
- 8.1.5.4.** Sofern Schwimmer identische Zeiten aufweisen, ihre Reihenfolge jedoch vom Zielrichter oder dem Chefschiedsrichter entschieden wurde, so gilt diese Entscheidung auch für die Bestimmung der Qualifikation für die Finals.
- 8.1.5.5.** Nimmt ein Schwimmer nicht am Entscheidungsschwimmen für das A-Finale teil, wird er automatisch auf Platz 9 gesetzt (bei 8 genutzten Bahnen) und nimmt am B-Finale teil. Im Falle eines Entscheidungsschwimmens für das B-Finale wird der abwesende Schwimmer automatisch auf Platz 17 gesetzt. Diese Platzierung wird auch von einem Schwimmer eingenommen, der im B-Finale disqualifiziert wird.
- 8.1.5.6.** Wird ein Schwimmer während oder nach einem Wettbewerb disqualifiziert, muss die Disqualifikation in das offizielle Protokoll aufgenommen werden, es werden jedoch keine Platzierungen oder Zeiten ausgewiesen.
- 8.1.5.7.** Im Fall einer Disqualifikation im A-Finale wird der Schwimmer auf Platz 8 gesetzt, beim B-Finale auf Platz 16.
- 8.1.5.8.** Wird in einem Staffelnrennen disqualifiziert, müssen die Zwischenzeiten bis zur Disqualifikation im offiziellen Protokoll ausgewiesen werden.

8.2. Wettkämpfe im Freigewässer/Langstrecke

8.2.1. Alle Freiwasserwettkämpfe werden in Wasser mit ausreichender Tiefe gestartet, die es den Schwimmern erlaubt, unverzüglich zu schwimmen, sobald das Startsignal gegeben wurde.

8.2.2. Startablauf

8.2.2.1. Sofern die Startreihenfolge durch Losentscheid ermittelt wird, muss das Losen durch das Kampfgericht öffentlich erfolgen.

8.2.2.2. Die Schwimmer müssen sich an einer Startlinie rechtwinklig zur Schwimmrichtung aufhalten.

8.2.2.3. Der Chefschiedsrichter kündigt den Start „15 Minuten“ zuvor an und dann noch einmal „5 Minuten“ zuvor. Danach signalisiert er, dass sich der Wettkampf nunmehr unter der Kontrolle des Starters befindet.

8.2.2.4. Der Starter muss für alle Schwimmer deutlich sichtbar sein.

8.2.2.5. Der Starter kündigt den Start „eine Minute“ zuvor an, dann noch einmal „30 Sekunden“ zuvor. Zur selben Zeit werden die dreißig (30) Sekunden durch ein hörbares und sichtbares Signal (Heben der Flagge) mitgeteilt.

8.2.2.6. Das Herunterzählen der letzten zehn Sekunden ist strikt verboten. Der Starter gibt das Startsignal direkt.

8.2.2.7. Das Startsignal muss sowohl hörbar als auch sichtbar (Senken der Flagge) sein.

8.2.3. Während der Durchführung von Finswimmingwettkämpfen im Freigewässer müssen sich die Sicherheits- und Begleitboote außerhalb des für den Wettkampf vorgesehenen Bereiches aufhalten, um die Schwimmer nicht zu behindern.

8.2.4. Bei Staffelfrennen muss die Liste mit den Namen und der Startreihenfolge der Schwimmer dem Chefschiedsrichter durch den Mannschaftsleiter zu derselben Zeit übergeben werden, zu der er die Startnummern für die Schwimmer erhält.

9. Wettkampfgericht und Wettkampforganisation

9.1. Der technische Delegierte der CMAS

9.1.1. Der technische Delegierte der CMAS, der vom CMAS BOD auf Vorschlag der Finswimming Commission ausgewählt wird, hat die volle Kontrolle und Autorität über die gesamte Meisterschaft. Der technische Delegierte der CMAS kann jederzeit in den Wettkampf eingreifen, um sicherzustellen, dass die Regelungen der CMAS eingehalten werden.

9.1.2. Rechte und Pflichten

- a) Er hat die Pflicht zur Kontrolle aller Einrichtungen, die für den Wettkampf notwendig sind.
- b) Er hat die Pflicht zur Prüfung der Teilnehmerdaten hinsichtlich der Sportlizenz und des Reisepasses für die Identifizierung.
- c) Er hat die Pflicht, die CMAS Regelungen und Entscheidungen durchzusetzen und alle Fragen hinsichtlich der aktuellen Organisation des Wettkampfes zu klären, für die das Regelwerk keine andere Lösung bietet, auch wenn sie das Kampfgericht betreffen.

- d) Er hat das Recht, den Wettkampf bei schlechtem Wetter abubrechen oder zu unterbrechen. Dies gilt auch, wenn der Wettkampfort oder die Wettkampfeinrichtungen nicht den Anforderungen der CMAS Regeln entsprechen.

9.1.3. Einspruch

- a) Der technische Delegierte der CMAS muss die Einsprüche prüfen und Entscheidungen dazu innerhalb einer Stunde nach Einreichung des Einspruchs treffen. Dies gilt auch bezüglich des in Gang befindlichen Wettkampfes.
- b) Die durch den technischen Delegierten der CMAS getroffenen Entscheidungen sind endgültig.
- c) Die Entscheidung des technischen Delegierten der CMAS muss dem Einreicher des Einspruchs unmittelbar nach der offiziellen Entscheidung in Schriftform mitgeteilt werden.

9.2. Das Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht wird durch den Ausrichter zusammengestellt. Es ist vollständig für die Vorbereitung und Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Die Zusammensetzung des Wettkampfgerichts ist abhängig von der Art des Wettkampfes. Für Wettkämpfe im Schwimmbecken setzt es sich wie folgt zusammen:

- ein Chefschiedsrichter
- ein Sekretär des Chefschiedsrichters
- ein Starter
- ein Vorstart-Kampfrichter
- ein Hauptzeitnehmer
- ein Zeitnehmer pro Bahn/zwei Bahnen
- zwei Zielrichter
- zwei Schwimmrichter
- zwei bis acht Wenderichter
- ein Sprecher
- ein Zeremonienmeister
- ein Arzt

9.2.1. Der Chefschiedsrichter

Er hat die volle Kontrolle und Autorität über alle Offiziellen. Er muss deren Einteilung bestätigen und ihnen Anweisungen zu den besonderen Regeln der Meisterschaft geben. Er ist verantwortlich für die technischen Bedingungen des Wettkampfes und für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsregelungen. Er hat die folgenden Rechte und Pflichten:

- a) Er hat die Pflicht, die Meldeformulare und die Startliste zu prüfen.
- b) Er ist verantwortlich für die Ermittlung der Finalisten und Halbfinalisten sowie für die Veröffentlichung der Ergebnisse.
- c) Er hat die Pflicht, die CMAS Regelungen und Entscheidungen durchzusetzen sowie alle Fragen hinsichtlich der aktuellen Durchführung des Wettkampfes zu klären, für die das Regelwerk keine andere Lösung bietet.
- d) Er entscheidet den Einsatz aller Wettkampfrichter um einen perfekten Verlauf des Wettkampfes zu sichern. Er kann jederzeit einen Wettkampfrichter austauschen, wenn der ursprüngliche Wettkampfrichter seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllt, dazu nicht mehr in der Lage oder abwesend ist. Er kann zusätzliche Wettkampfrichter benennen, wenn er es für notwendig erachtet.
- e) Der Chefschiedsrichter autorisiert den Starter, den Start durchzuführen. Zuvor muss er sich vergewissern, dass alle Mitglieder des Wettkampfgerichtes bereit sind.
- f) Unabhängig vom Starter kann er darüber entscheiden, ob ein falscher Start vorlag oder nicht.
- g) Er muss sicherstellen, dass die für den Verlauf des Wettkampfes notwendigen Einrichtungen und Geräte rechtzeitig zur Verfügung stehen.

- h) Bei Wettkämpfen im Freigewässer ist er entsprechend der in den Ausschreibungen der Wettkämpfe veröffentlichten Pläne für die korrekte Kurssetzung verantwortlich.
- i) Er entscheidet den Einsatz der Boote, der Sicherungen und der Funkkommunikation.
- j) Der Ausrichter muss ihm eine ausreichende Zahl von Assistenten zur Verfügung stellen, so dass er seine Aufgaben ohne Schwierigkeiten erfüllen kann.
- k) Der Chefschiedsrichter muss jeden Schwimmer disqualifizieren, den er bei jeglichem Regelverstoß selbst beobachtet. Er kann ebenso jeden Schwimmer disqualifizieren, dessen Regelverstoß ihm durch einen anderen autorisierten Offiziellen angezeigt wird. Alle Disqualifikationen bedürfen der Entscheidung des Chefschiedsrichters.

9.2.2. Der Sekretär des Chefschiedsrichters

- a) Er bereitet das Büromaterial und die Dokumentation vor, die für den Wettkampf benötigt werden.
- b) Er bestimmt die Hilfssekretäre und leitet deren Arbeit.
- c) Er hat den Startverzicht nach den Vorläufen und den Finals zu überprüfen.
- d) Er ist verantwortlich für die Übergabe der Zeitnehmerkarten an den Assistenten am Beckenrand.
- e) Er überwacht die Erarbeitung der Berichtsentwürfe für die Meetings der Technischen Kommission und der Jury.
- f) Er bereitet das endgültige Protokoll für die Wettkämpfe vor, sobald sie beendet wurden.
- g) Mit der Zustimmung des Chefschiedsrichters gibt er Informationen zum Wettkampf an die Presse weiter, sofern es kein besonderes Pressebüro gibt.
- h) Er ist für die Prüfung der durch den Computer erstellten Wettkampfergebnisse verantwortlich und auch für die Prüfung der Zeiten und Platzierungen, die ihm vom Chefschiedsrichter übermittelt werden.
- i) Er prüft die Ergebnisse, bestätigt neue Rekorde und fügt sie in das Protokoll ein.
- j) Er muss sicherstellen, dass die Entscheidungen des Zielrichters und des Chefschiedsrichters in das offizielle Protokoll übernommen werden.
- k) Er koordiniert die elektronische Zeitnahme, die durch qualifizierte Techniker bedient wird.
- l) Er überprüft das offizielle Protokoll, unterschreibt es und leitet es zur Unterschrift an den Chefschiedsrichter weiter.
- m) Er übermittelt die Ergebnisse hinsichtlich der Finals und Siegerehrungen an den Sprecher.
- n) Der Leiter des Auswertebüros darf das offizielle Protokoll und die Ergebnisse erst nach Genehmigung durch den Chefschiedsrichter an den Sekretär übergeben.

9.2.3. Der Starter

- a) Er hat die vollständige Autorität über die Schwimmer ab dem Moment, an dem ihm der Chefschiedsrichter die Kontrolle des Rennens übergibt bis zum Start des Rennens.
- b) Der Starter muss dem Chefschiedsrichter jeden Schwimmer anzeigen, der den Start verzögert, sich Anweisungen widersetzt oder sich während des Startvorgangs nicht korrekt verhält. Nur der Chefschiedsrichter kann diesen Schwimmer wegen unsportlichen Verhaltens disqualifizieren. Diese Art der Disqualifikation kann nicht als falscher Start betrachtet werden.
- c) Er hat das Recht zu entscheiden, ob ein Start korrekt war oder nicht, vorausgesetzt, der Chefschiedsrichter ist derselben Meinung. Wenn er denkt, der Startvorgang läuft nicht korrekt ab, muss er die Schwimmer zurückrufen.
- d) Der Starter kann den Start ausführen, wenn er erkennt, dass ein Schwimmer seine Startposition übertrieben langsam einnimmt.

- e) Die Position des Starters beim Startsignal muss sich an der Seite des Beckens befinden, etwa fünf Meter von der Stirnseite entfernt. Die Zeitnehmer und alle Teilnehmer sollen ihn deutlich hören können.
- f) Er koordiniert das Verlassen des Schwimmbeckens nach dem Ende eines jeden Rennens.

9.2.4. Der Vorstart-Kampfrichter

- a) Er muss die Teilnehmer für jedes einzelne Rennen rechtzeitig aufrufen.
- b) Er muss dem Chefschiedsrichter jeden Verstoß hinsichtlich der Ankündigung und der Abwesenheit eines aufgerufenen Schwimmers mitteilen.
- c) Er muss überprüfen, ob die Ausrüstung den Regeln entspricht und ob die Teilnehmer bereit zum Start sind.
- d) Er führt die Schwimmer auf die Startbrücke.

9.2.5. Der Hauptzeitnehmer

- a) Er ordnet die Bahnen den Zeitnehmern zu. Es müssen ein (1) bis drei (3) Zeitnehmer pro Bahn vorhanden sein. Wenn keine automatische Zeitnahme genutzt wird, muss es zwei (2) zusätzliche Zeitnehmer geben. Diese sind dafür verantwortlich, die Zeitnehmer zu ersetzen, deren Stoppuhren während des Rennens ausfallen oder die aus anderen Gründen nicht zur Zeitmessung in der Lage sind.
- a) Zusammen mit den Zeitnehmern überprüft und genehmigt der Hauptzeitnehmer die Einsatzfähigkeit der verwendeten Stoppuhren.
- b) Er nimmt die Zeitnehmerzettel aller Zeitnehmer entgegen und vergleicht bei Notwendigkeit die Einträge und die Stoppuhren.
- c) Er erfasst und prüft für jeden Schwimmer die offizielle Zeit auf dem Zeitnehmerzettel.
- d) Er überwacht die Handlungen der Zeitnehmer und nimmt selbst Kontrollzeiten. Er übergibt die erfassten Zeiten jedes Schwimmers an den Sekretär am Beckenrand.

9.2.6. Die Zeitnehmer

- e) Sie erfassen die Zeiten derjenigen Schwimmer, für die sie verantwortlich sind. Sie nutzen vom Hauptzeitnehmer oder Chefschiedsrichter genehmigte Stoppuhren.
- f) Mit dem Startsignal starten die Zeitnehmer ihre Stoppuhren und stoppen sie wieder, wenn der Schwimmer die Anschlagmatte berührt. Direkt nach dem Lauf müssen sie die durch ihre Stoppuhren angezeigte Zeit auf dem Zeitnehmerzettel notieren und diesen dem Hauptzeitnehmer aushändigen. Gleichzeitig zeigen sie dabei ihre Stoppuhren zur Kontrolle vor.
- g) Sie dürfen ihre Stoppuhren nicht vor der Ansage des Hauptzeitnehmers oder Chefschiedsrichters „Stoppuhren auf Null“ auf Null zurücksetzen.
- h) Sie sind verantwortlich für die Erfassung von Zwischenzeiten bei Rennen über Distanzen von mehr als 100 Meter.
- i) Ihre Aufgabe ist auch die Überwachung, dass die Wenden und der Endanschlag in Übereinstimmung mit den Regeln erfolgen.

9.2.7. Die Zielrichter

- j) Es gibt zwei oder mehr Zielrichter.
- k) Sie befinden sich direkt oberhalb der Ziellinie, von wo aus sie zu jeder Zeit eine gute Sicht auf die Schwimmbahnen und die Ziellinie haben.
- l) Sie bestimmen die Reihenfolge der Schwimmer und übergeben dies direkt dem Auswertebüro.
- m) Sie überwachen den Staffelablauf.
- n) Sie dürfen nicht gleichzeitig Zeitnehmer im selben Rennen sein.

- o) Die Entscheidung der Zielrichter überstimmt die durch Stoppuhren ermittelte Reihenfolge dann, wenn weniger als 3 Stoppuhren pro Bahn verwendet wurden. Sie kann nicht angefochten werden, falls sie einstimmig erfolgt. Sofern die Zielrichterentscheidung nicht einstimmig erfolgt, entscheidet der Chefschiedsrichter über die Platzierung. Das Protokoll muss dann den Zusatz „CJD“ (Entscheidung Chefschiedsrichter) neben der Zeit enthalten.

9.2.8. Die Schwimmrichter

- p) Es gibt zwei Schwimmrichter.
- q) Jeweils einer befindet sich auf jeder Längsseite des Schwimmbeckens.
- r) Sie müssen überwachen, dass die Regeln zum Schwimmstil beachtet werden.
- s) Sie müssen prüfen, ob die Schwimmer die 15m Zone nach dem Start und jeder Wende beachten, nach der das Tauchen nicht mehr erlaubt ist.
- t) Diese Kontrolle kann auch von Assistenten ausgeführt werden.
- u) Sie müssen den Chefschiedsrichter unverzüglich über alle Regelverstöße mittels eines unterschriebenen Zettels informieren. Dieser Zettel muss die Nummer des Wettkampfes, die Laufnummer und die Bahnnummer enthalten.

9.2.9. Die Wenderichter

- v) Sie werden für jede Bahn durch den Chefschiedsrichter bestimmt.
- w) Sie müssen überprüfen, ob der Schwimmer seine Wende regelgerecht ausgeführt hat.
- x) Bei Einzelrennen über 800 und 1500m kann jeder Wenderichter auf der Gegenseite des Schwimmbeckens aufgefordert werden, die Schwimmer über die letzten 150m zu informieren.
- y) Sie müssen alle Verstöße auf ihrem Zettel notieren und unterschreiben, welcher die Nummer des Wettkampfes, die Bahnnummer und die Art des Verstoßes enthalten muss. Diese Zettel müssen unverzüglich dem Chefschiedsrichter übergeben werden.

9.2.10. Der Sprecher

- z) Er hat die Aufgabe, alle Schwimmer und Mannschaften aufzurufen und sie dem Publikum vorzustellen.
- aa) Er muss die Ergebnisse verkünden, wenn keine Anzeigetafel vorhanden ist.
- bb) Er muss Informationen weitergeben, um den Wettkampf interessant zu gestalten und er muss neue Rekorde verkünden.
- cc) Er ist verantwortlich für das Verkünden aller Disqualifikationen.

9.2.11. Der Zeremonienmeister

- dd) Der Zeremonienmeister bereitet im Voraus die Medaillen, Blumen und andere Preise vor.
- ee) Er ist verantwortlich für die Ausgestaltung des Siegerpodestes, der Nationalhymnen, der Feierlichkeiten und der Flaggen und organisiert die Siegerehrung.
- ff) Er ruft und begleitet alle Schwimmer, Offiziellen und Medaillenträger in der für die Siegerehrung richtigen Reihenfolge.

9.2.12. Der Arzt

- gg) Er ist Mitglied des Kampfgerichtes.
- hh) Er stellt die Aufsicht über die medizinische Kontrolle sicher. Die Anwesenheit von mindestens einem Arzt ist bei allen Finswimmingwettkämpfen Pflicht.
- ii) Er ist verantwortlich für alle sanitären, hygienischen und medizinischen Fragen (hilft im Gefahrenfall, unterstützt bei der Erstellung von Zeit- und Essensplänen, bei der Sanitärkontrolle der Unterkünfte, bei der Kontrolle der Gesundheitszeugnisse, bei Dopingkontrollen usw.)
- jj) Vor jedem Wettkampf muss er die Funktionsfähigkeit der benötigten medizinischen Ausrüstung überprüfen.
- kk) Eine medizinische Kontrolle kann zu jeder Zeit des Wettkampfes vorgenommen werden.

9.3. Entscheidungsfindung der Wettkampfrichter

Wettkampfrichter sollen ihre Entscheidungen selbständig und unabhängig voneinander treffen, es sei denn, das CMAS Finswimming Regelwerk legt etwas anderes fest.

9.4. Wettkampf Management

9.4.1. Der Wettkampfleiter

- a) Er wird durch das Organisationskomitee benannt.
- b) Er repräsentiert das Organisationskomitee des Wettkampfes.
- c) Er ist verantwortlich für alle organisatorischen und logistischen Belange während des Wettkampfes.
- d) Er arbeitet eng mit dem Chefschiedsrichter und dem technischen Delegierten der CMAS zusammen.

10. Finswimming Rekorde

10.1. Disziplinen und Distanzen

Finswimming Rekorde werden in den folgenden Disziplinen und Distanzen für beide Geschlechter getrennt nach Junioren und Erwachsenen geführt

10.1.1. Finswimming an der Oberfläche (SF/ dt.FS)

50m
100m
200m
400m
800m
1500m

10.1.2. Staffeln

4x100m
4x200m

10.1.3. Apnoe Finswimming (AP/dt.ST)

50m

10.1.4. Finswimming mit Drucklufttauchgerät (IM/dt.ST)

100m
400m
800m

10.1.5. Bi-Fins (BF/dt.Stereoflossen)

50m
100m
200m

10.2. Besondere Regeln für Staffeln und Zwischenstrecken

10.2.1. Staffeln

Die Mitglieder einer Staffelmansschaft müssen die gleiche Nationalität haben. Wenn der erste Schwimmer einer Staffel einen Welt- oder Kontinentalrekord über 100m oder 200m bricht, so wird diese Leistung als neuer Rekord anerkannt.

Sollte der erste Schwimmer einer Staffelmansschaft seine Strecke in Übereinstimmung mit den Regelungen dieses Abschnitts in Rekordzeit absolviert haben, darf ihm diese Leistung nicht wegen einer nachfolgenden Disqualifikation seiner Staffelmansschaft aberkannt werden, die ihren Ursprung in einem Verstoß nach der Absolvierung seines Streckenabschnitts hat.

10.2.2. Zwischenstrecken

Bricht ein Schwimmer während eines Einzelrennens einen Welt- oder Kontinentalrekord auf einer Zwischenstrecke, wird ihm diese Leistung als neuer Rekord anerkannt.

10.3. Arten von CMAS Rekorden

Weltrekorde
Kontinentalrekorde
Weltmeisterschaftsrekorde
Kontinentalmeisterschaftsrekorde
World Games Rekorde

10.4. Anerkennung von Rekorden

Rekorde werden ausschließlich durch die CMAS anerkannt, sofern sie folgende Bedingungen erfüllen:

- 10.4.1.** Übereinstimmung mit Punkt 4.2 der CMAS Regeln für die Anerkennung von Rekorden.
 - 10.4.2.** Die Länge des Schwimmbeckens muss 50 Meter betragen, geprüft und bestätigt durch den nationalen Verband.
 - 10.4.3.** Die Zeiten müssen durch eine automatische elektronische Auswerteausrüstung erfasst worden sein. Der Ausdruck der elektronischen Zeitnahme ist beizufügen.
 - 10.4.4.** Rekordanträge müssen auf den offiziellen CMAS-Formblättern (siehe Anlage) durch den Verantwortlichen des Organisationskomitees des Wettkampfes gestellt werden und durch den Chefschiedsrichter unterschrieben werden, der damit bestätigt, dass alle Regeln eingehalten wurden.
 - 10.4.5.** Zeitgleichheit
Zeiten, die auf 1/100 Sekunde identisch sind, werden als Rekordeinstellung anerkannt. Die Schwimmer, die diese identischen Zeiten erzielt haben werden als „Mitinhaber des Rekords“ bezeichnet. Im Falle eines gemeinsamen ersten Platzes in einem Rekordrennen (Vorlauf), werden alle Schwimmer auf dem ersten Platz als Sieger betrachtet.
- 10.5. Rekorde außerhalb von Wettkämpfen**
- 10.5.1.** Einzelrennen gegen die Zeit
 - 10.5.2.** In diesem Fall muss der Versuch öffentlich stattfinden, mit einer öffentlichen Anzeige mindestens 3 Tage vor dem geplanten Versuch.
 - 10.5.3.** Ein Antrag auf vorläufige Anerkennung des Rekordes muss mittel Fax oder E-Mail innerhalb von 7 Tagen nach der erbrachten Leistung an das CMAS Hauptquartier gesendet werden.
 - 10.5.4.** Nach Erhalt des offiziellen Antrages und nach der Überprüfung, dass die im Antrag enthaltenen Informationen korrekt sind, informiert der CMAS-Generalsekretär den Präsidenten der Finswimming Commission und erklärt den neuen Rekord für gültig. Dabei stellt er sicher, dass diese Informationen veröffentlicht werden und das Zertifikate an die Personen ausgegeben werden, deren Anträge akzeptiert wurden.

10.5.5. Wenn die Anerkennung des Rekords durch die CMAS akzeptiert wurde, erhalten die Schwimmer eine vom Präsidenten der CMAS und vom Präsidenten der Finswimming Commission unterzeichnete Urkunde.

10.6. Weltmeisterschaftsrekorde/Kontinentalmeisterschaftsrekorde/World Games Rekorde

Wenn während dieser Wettkampfveranstaltungen die Bestzeiten der vergangenen Veranstaltungen unterboten werden, werden diese Zeiten als neue Veranstaltungsrekorde anerkannt, wenn alle in diesem Regelwerk benannten Voraussetzungen erfüllt sind.

10.7. Nationale Rekorde

Die nationalen Rekorde werden durch die CMAS anerkannt, wenn sie der CMAS durch den nationalen Verband offiziell mitgeteilt wurden und sofern die Rekordzeit nicht schneller ist als der Welt- bzw. Kontinentalrekord.

11. Anlage zum CMAS Finswimming Regelwerk

11.1. Start-Setzverfahren

11.1.1. Rennen mit Zeitwertung / direkte Finals (8.1.1.2)

Die Zuordnung der Bahnen gilt für Schwimmbeckenwettbewerbe mit 8 Bahnen. Alle Teilnehmer werden in Gruppen von je 24 Schwimmern eingeteilt und gemäß der folgenden Tabelle zugeordnet (1=schnellste Meldezeit, 2=zweitschnellste Meldezeit, 3=drittschnellste Meldezeit usw.)

Bahn	1	2	3	4	5	6	7	8
Letzter Lauf	7	5	3	1	2	4	6	8
2.- letzter Lauf	15	13	11	9	10	12	14	16
3.- letzter Lauf	23	21	19	17	18	20	22	24
usw.	27	25	26	28

11.1.2. Rennen mit Vorläufen (8.1.1.3)

Die Zuordnung der Bahnen gilt für Schwimmbeckenwettbewerbe mit 8 Bahnen und 60 Teilnehmern. Alle Teilnehmer werden in Gruppen von je 24 Schwimmern eingeteilt und gemäß der folgenden Tabelle zugeordnet (1=schnellste Meldezeit, 2=zweitschnellste Meldezeit, 3=drittschnellste Meldezeit usw.)

Bahn	1	2	3	4	5	6	7	8
Letzter Lauf	19	13	7	1	4	10	16	22
2.- letzter Lauf	20	14	8	2	5	11	17	23
3.- letzter Lauf	21	15	9	3	6	12	18	24
4.- letzter Lauf	43	37	31	25	28	34	40	46
5.- letzter Lauf	44	38	32	26	29	35	41	47
6.- letzter Lauf	45	39	33	27	30	36	42	48
7.- letzter Lauf	55	53	51	49	50	52	54	56
8.- letzter Lauf	59	57	58	60

11.2. Modell der Schablone zur Vermessung der Monoflosse

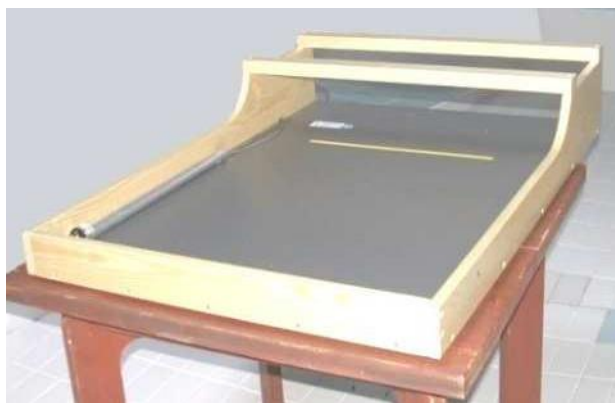


Bild 6



Bild 7

Alle offiziellen CMAS Formblätter sind in den Dokumenten innerhalb der „Verfahren und Vorschriften für die Organisation von CMAS Meisterschaften“ enthalten.

11.3. Internet:

<http://www.cmas.org/comspo/nap/>

11.4. Antidoping:

<http://www.cmas.org/sport/anti-doping> , cmas.dopingfree@sportaccord.com

Das ist der Anti-Doping Bereich der CMAS Internetseite und eine spezielle E-Mail-Adresse für alle CMAS Anti-Doping Angelegenheiten, für Information und Verwaltung, betreut von der DFSU.

11.5. Zertifizierte Bi-Fins

In Bezug auf Punkt 2.3.2.1

Die deutsche Fassung des FS CMAS Regelwerkes wurde mit Beschluss vom 14.02.2014 vom VDST Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt.